



Christine Zaugg-Egli
Waltrigen 34a
3463 Häusernmoos
Natel: +41 79 364 14 58
Mail: christine.zaugg@wasico.ch
Home: www.wasico.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Kursanmeldung

- 1.1 Die schriftliche Anmeldung lautet persönlich auf das Kind und ist verbindlich.
- 1.2 Die definitive Kursbestätigung mit Rechnung erfolgt per E-Mail (auf Wunsch via Post)
- 1.3 Die Kursplätze werden in Reihenfolge der Anmeldungseingänge vergeben.
- 1.4 Für den Fortsetzungskurs ist jedes Mal eine Neuanschreibung per Mail oder Telefon nötig.

2. Korrespondenz

- 2.1 Absenzen bitte direkt bei der Schwimmlehrperson melden. Die entsprechende Nummer ist dem Informationsschreiben zu entnehmen.
- 2.2 Für organisatorische und administrative Fragen wenden Sie sich bitte an Christine.zaugg@wasico.ch oder 079/ 364 14 58

3. Zahlungsbedingungen und Kosten

- 3.1 Die Kurskosten sind bei Erhalt der Bestätigung fällig und vor Kursbeginn per Bank- oder Postüberweisung zu bezahlen. Eine Barzahlung im Kurs ist nicht möglich. Es werden keine Kursgelder zurückerstattet.
- 3.2 Annullationen werden anteilmässig in Rechnung gestellt: Bis 14 Tage vor Kursbeginn 50% der Kursgebühr. Später oder keine Abmeldung: 100% der Kursgebühren. Es kann eine Ersatzperson für den gebuchten Kurs gestellt werden. Mahnspesen 20.- Fr.
- 3.3 Wir behalten uns vor, die Kursgebühren bei Erhöhung der Infrastruktur-Kosten oder anderen nicht voraussehbaren Kosten den Gegebenheiten anzupassen.

4. Absenzen

- 4.1 Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden und berechtigen zu keinem Preisabzug.

5. Durchführung

- 5.1 Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt. Ebenso können Kurse infolge Ausfall Schwimmlehrperson oder Ausfall des Bades abgesagt werden.
- 5.2 Bei Krankheit oder Abwesenheit der Schwimmlehrperson kann diese ohne Vorankündigung von einer anderen Schwimmlehrperson vertreten werden. Seitens Wasico GmbH ausgefallene Lektionen werden nachgeholt oder in den Schulferien durchgeführt

6. Gesundheit

- 6.1 Bitte berücksichtigen sie zum Wohle aller Beteiligten, dass ein absolutes Schwimmverbot gilt bei: Ohrenentzündung, Augenentzündungen, Durchfall, ansteckenden Hautkrankheiten, ansteckenden Krankheiten, Läuse, Fieber, Erkältungskrankheiten, nach Impfungen, usw. Bitte planen Sie allfällige Impftermine Ihres Kindes so, dass möglichst viel Zeit bis zum nächsten Schwimmbadbesuch dazwischenliegt, mindestens aber 48 Stunden.

7. Versicherung

- 7.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Ohne einen Gegenbericht gehen wir davon aus, dass Sie und Ihr Kind gesund sind,
- 7.2 Die Eltern sind für Ihr Kind vollumfänglich verantwortlich.
- 7.3 Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann weder Wasico GmbH, noch der Schwimmbad-Vermieter oder Schwimmlehrperson haftbar gemacht werden.

8. Fotografieren und Filmen

- 8.1 Infolge möglichen Missbrauchs im Internet, sind das Fotografieren oder Filmen zu unterlassen. Nach vorgängiger Absprache mit der Schwimmlehrperson kann das Kind zwischen einem Gruppenwechsel kurz aufgenommen werden, sofern sich niemand anderes während dieser Zeit im Wasser aufhält.

9. Hygiene im Schwimmbad

- 9.1 Schmutz (auch Unsichtbarer) an Schuhen, Taschen und Kleidern fördert im feuchtwarmen Hallenbad die Bakterienbildung und kann Pilze oder andere Krankheiten hervorrufen. Aus diesem Grund dürfen sich im **Hallenbad Sumiswald** nur Personen aufhalten, die Badebekleidung und Badeschuhe tragen, auch wenn Sie sich „nur kurz“ oder als Begleitung darin aufhalten.
- 9.2 Gründliches Duschen vor dem Schwimmen ist obligatorisch. Das Staub-, Schweiß und Chlor-Gemisch wirkt sich nicht besonders förderlich auf die Wasserqualität aus (Schweiß=Harnstoff)
- 9.3 Nehmen Sie keinesfalls Esswaren oder Getränke ins Hallenbad. Auch in den Garderoben ist das Essen und Trinken nicht gestattet. Gerne dürfen Sie im Foyer oder Eingangsbereich essen.

10. Sicherheit im Kinderschwimmen

- 10.1 Die Eltern tragen unmittelbar vor und nach der Kurslektion die volle Verantwortung für Ihre Kinder. Die Schwimmlehrperson ist nur während der Kurszeit für das angemeldete Kind verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Kursleitung endet nach der Verabschiedung der Kinderschwimmgruppe. Die Eltern nehmen ihr Kind unmittelbar nach beendeter Kurslektion in Empfang.
- 10.2 Eltern sollten sich während der Kinderschwimmlektion nach Möglichkeit nicht am Bassinrand aufhalten, so dass sich das Kind optimal auf den Unterricht konzentrieren kann.
- 10.3 Kinder die sich bei Übungen strikt verweigern, von der Entwicklung noch nicht reif genug sind um sich ohne Begleitperson im Wasser aufzuhalten, oder Kinder die von der Gruppe weglaufen, werden in einen tieferen Niveauekurs versetzt. Die Eltern werden darüber informiert. Dieser Tiefere Niveauekurs muss nicht am selben Wochentag stattfinden. Nimmt die Familie dieses Angebot der Versetzung nicht an, gilt der Kurs als beendet. Es folgt keine Kursgelderückerstattung.

11. Datenschutz

- 11.1 Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

12. Gerichtsstand

- 12.1 Der Gerichtsstand ist Langnau I.E. in der Schweiz. Es ist ausschliesslich das Schweizer Recht anwendbar- Programm- und Preisänderungen vorbehalten.

15.11.2016